



## Ausbildungen Allgemeine Bedingungen

### Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 sind bei Kinaesthetics Deutschland anzufordern. Diese sind schriftlich per Post oder E-Mail bei Kinaesthetics Deutschland einzureichen. Für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 2 und 3 erfolgt die Anmeldung online über die TrainerInnen-Plattform. Die vollständigen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Unvollständige Anmeldungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit berücksichtigt.

### Ausschreibung

Die Ausschreibungen im Bildungskalender unter [www.kinaesthetics.de](http://www.kinaesthetics.de), welche die Phasen, Kosten und Stunden-Aufteilung beinhalten, sind integrierter Bestandteil der allgemeinen Bedingungen.

### Aufnahme

Auf Basis der Anmeldeunterlagen entscheidet eine Aufnahmekommission über die Zulassung. Die definitive Bestätigung über den Ausbildungsbeginn und nähere Informationen zur Ausbildung werden 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung gestellt.

### Zahlung

Bei Gesamtrechnung: 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn sind die Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

Bei Ratenzahlung: 4 Wochen vor dem Start der Ausbildungsphasen 1, 3 und 5 ist jeweils ein Drittel der Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

### Abmeldung

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist schriftlich an Kinaesthetics Deutschland zu richten. Bei Abmeldungen bis spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn entstehen keine Stornogebühren. Für eine Abmeldung, die weniger als 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung bei Kinaesthetics Deutschland eintrifft, wird eine Stornogebühr von 500,- Euro verrechnet. Bei Abmeldung während der Phase 1 bzw. direkt nach der Phase 1, wird die erste Rate bzw. bei Gesamtrechnung eine Stornogebühr i. H. der ersten Rate einbehalten. Weitere Forderungen werden nicht erhoben. Bei Abbruch während der Phasen 2 – 4 werden die fehlenden Phasen anteilig mit 50% in Rechnung gestellt. Bei Abbruch nach der Phase 4 sind die gesamten Kurskosten fällig.

### Absage / Verschiebung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausbildungen bei einer ungenügenden Zahl von TeilnehmerInnen spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen oder aus wichtigen Gründen Termine und/oder Ort zu verschieben.

### Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht beträgt 95 % der Präsenzzeit. Fehlzeiten über diese hinaus, werden in Absprache mit der Ausbildungsleitung nachgeholt.

### Sonstiges

Erfüllungsort ist der jeweilige Ausbildungsort. Gerichtsstand ist Flensburg. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.